

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/004/2018

Gesundheitsausschuss am 17.05.2018

Zu Punkt 9.1: Masernimpfung im Kreis Mettmann hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.05.2018
--

Einleitend ergänzt Frau Stolz, dass der Landtag NRW aktuell die Landesregierung beauftragt hat eine Impfkampagne zu entwickeln um die Aufklärung über Impfungen zu stärken.

Herr Dr. Lange skizziert kurz die wesentlichen Punkte der Beantwortung der Anfrage.
Die ausführliche Antwort der Verwaltung lautet wie folgt:

1. „Welche Gründe gibt es dafür, dass der Kreis die WHO-Quote nicht erreicht hat?“

Einleitende Hinweise: Die Daten des AOK Gesundheitsberichts beziehen sich ausschließlich auf die bei der AOK versicherten Kinder (geboren in 2012, Erfassungszeitraum bis 12/2016). Auf Grund der Verteilung der Marktanteile der unterschiedlichen Krankenkassen beträgt die Erfassungsrate ca. 1/3 der Kinder im Kreis Mettmann und kann somit einen guten Anhalt für Entwicklungen/den Ist-Zustand liefern. Zu beachten ist allerdings, dass viele der frisch migrierten Kinder bei der AOK im Kreis Mettmann versichert sind. Dies bedingt teils wegen der Impfkonzeppte in den jeweiligen Herkunftsländern, teils auch lediglich durch lückenhafte Dokumentation eine negative Verzerrung.

Eine alternative Datenquelle bilden die Daten aller Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) in den sog. „Impf-Surveillance Daten“. Diese zeigen für die 4-jährigen Kinder im Kreis Mettmann des Jahrgangs 2012 (vergleichbar zu der Auswahl der AOK) auf, dass **93,8%** der Kinder zwei Masern Impfungen erhielten. Hier werden von allen 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) anonymisierte Abrechnungsdaten niedergelassener Ärzte zu Impfleistungen an das RKI übermittelt. Somit ist davon auszugehen, dass weitestgehend alle Kinder des Jahrgangs erfasst wurden, solange sie Leistungen in Anspruch genommen haben. Diese Quote liegt bereits etwas höher als im AOK Gesundheitsbericht (91,7%).

Das Robert-Koch-Institut (RKI) zieht hingegen zur Beurteilung der Frage, ob die WHO-Quote erreicht ist, die Daten der Schuleingangsuntersuchung auf Bundes- und Länderebene heran, die die einzig gesetzlich festgelegte systematische Quelle zur dauerhaften Erhebung bundesweiter Impfdaten darstellt. Diese Daten liegen dem Kreisgesundheitsamt über die vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen für den Kreis Mettmann pro Einschulungsjahrgang vor. Sie liefern eine sehr hohe und zuverlässige Aussagekraft, da für nahezu alle untersuchten Kinder ein Impfausweis vorgelegt wurde (≥95%). Bei der Analyse der vom KJGD erhobenen Daten im Kreis Mettmann zeigt sich, dass das WHO Ziel der zweiten Masernimpfung im letzten Jahr vor der Einschulung (5-6 Jahre) bei den Einschulungsjahrgängen **2010-2015 stets erreicht** und nur in den beiden letzten Jahren minimal unterschritten wurde. **(2016 94,9%, 2017 94,4%)**.

Gründe, die im Kreis Mettmann vorliegen, dass das WHO-Ziel in den Jahren 2016 und 2017 nur knapp statistisch verfehlt wurden, scheinen aktuell zumeist in der Migration begründet: Zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung sind die migrierenden Kinder erst kurze Zeit in Deutschland in kinderärztlicher Betreuung oder werden vom KJGD an diesen verwiesen, sodass noch keine zweite Masernimpfung erfolgen konnte. Die erste Masernimpfung wird in der Regel in der

Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt, wenn keine entsprechenden Unterlagen vorliegen. Wenn eine Impfung im Heimatland nicht nach dem deutschen Rechtsverständnis ausreichend dokumentiert wurde, gilt diese für das Landeszentrum für Gesundheit als nicht durchgeführt und kann somit nicht für die Statistik gemeldet werden. Da in einigen Heimatländern jedoch sehr viel Wert auf Impfungen gelegt wurde, ist möglicherweise davon auszugehen, dass nach den erfassten Daten der tatsächlich vorliegende Impfschutz unterschätzt wird.

Ein weiterer Grund für das knappe Verfehlen des WHO-Ziels ist letztendlich die Tatsache, dass Eltern sich nach geltendem Recht bewusst gegen Impfungen für ihre Kinder entscheiden können.

2. „Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, mit einer gezielten Kampagne die WHO-Quote zu erreichen?“

Um das WHO-Ziel weiter zu erreichen und noch darüber hinaus zu verbessern, erhalten alle Eltern der Einschulungskinder bei der Einschulungsuntersuchung eine individuelle Impfempfehlung. Diese trägt dazu bei, dass Impflücken z.B. durch Unkenntnis, Vergessen oder gesteigerter Impfmotivation geschlossen werden. Des Weiteren werden bei Bedarf auch Impfempfehlungen für Geschwisterkinder und Eltern ausgesprochen.

Die dadurch zu erreichende weitere Verringerung von Impflücken über die bereits hohe Impfquote hinaus (s.o.) wird in der Statistik nicht mehr erfasst.

Im KJGD ist für das Jahr 2019 – auch dank der 2017 politisch beschlossenen personellen Verstärkung - eine Ausweitung der Kindergartenuntersuchung geplant. Somit können schon bei Kindern im Alter von 3 ½-4 ½ Jahren mehr Impfbuchkontrollen durchgeführt und Empfehlungen bereits vor der Einschulung im Rahmen der sozialkompensatorischen kinderärztlichen Tätigkeit ausgesprochen werden.

Ein weiterer Schritt zur Optimierung der Impfquote erfolgt hier im Kreis Mettmann durch eine gezielte Kontrolle der Impfausweise in den 4. Schuljahren. Auch wenn in dieser modellhaft anerkannten Aktion (siehe Presseausschnitt) nur ein Teil der Impfausweise überprüft werden kann, können auch dadurch manche weitere Impflücken geschlossen werden.

3. „Sind für eine solche Kampagne zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, wenn ja, in welcher Höhe?“

Vor dem Hintergrund der vorstehend dargestellten Situation sind nach aktueller Einschätzung keine Ansatzpunkte für noch weitergreifende Aktivitäten ersichtlich.

Ob und inwieweit sich aus den aktuell seitens der Landesregierung angedeuteten Initiativen weitere Ideen entwickeln lassen, bleibt abzuwarten.

Anschließend stellt Herr Rohde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.